



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	23.04.2021	2021/110

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	17.05.2021

Tagesordnungspunkt 6

Öffentlicher Personennahverkehr;

Resolution zur Fortführung des "Rettungsschirms" des Landes zu den bisherigen Konditionen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt folgende RESOLUTION:

1. Der Landkreis Konstanz bekennt sich zur Stärkung des ÖPNV und unterstützt die Ausbaupläne des Landes zu mehr klimafreundlicher Mobilität. Er leistet dabei einen eigenen Beitrag für nachhaltige und damit klimafreundliche Mobilitätsangebote für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.
2. Ein Plus an Angebot im Sinne zentraler Ausbauziele kann aber nur mit einem Plus auch an Finanzmitteln innerhalb des ÖPNV-Systems einhergehen. Die massiven Einnahmeausfälle im ÖPNV, die sich auch 2021 fortsetzen werden, müssen über ein Zuschussprogramm wie in 2020 ausgeglichen werden.
3. Eine Überbrückungshilfe von nur 50 % der Einnahmeausfälle im ersten Halbjahr 2021 als Ausgleichsfinanzierung überfordert den Landkreis.
4. Der Landkreise Konstanz als Aufgabenträger fordert eine verlässlichen Perspektive für die Finanzierung des ÖPNV. Wir erwarten vom Land, dass es kurzfristig einen verlässlichen und – im Rahmen einer fairen Lastenverteilung zwischen Land und kommunaler Seite – auskömmlich finanzierten ÖPNV-Rettungsschirm aufsetzt.

Sachverhalt

Die im ÖPNV entstandenen Mindereinnahmen in 2020 wurden mit Bundes- und Landesmitteln zu 95 % den Verkehrsunternehmen oder Aufgabenträgern ausgeglichen. Beim Rettungsschirm (Überbrückungshilfe des Landes) 2021 wird nach aktuellem Stand diese Quote nicht mehr erreicht. Sie gilt nur bis 30.6 und ist auf 50 % begrenzt.

Damit bietet diese Überbrückungshilfe des Landes keine auskömmliche und planbare Finanzierungsgrundlage im Hinblick auf die pandemiebedingt drastischen Einnahmeausfälle. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Landkreistag nach wie vor das Ziel, zeitnah eine Verständigung zwischen Land und kommunaler Seite über einen nachhaltig aufgestellten ÖPNV-Rettungsschirm zu erreichen. Der Landkreis Konstanz möchte diese Bemühung unterstützen und den dringlichen Bedarf nach einer kurzfristigen Verständigung über einen ausfinanzierten ÖPNV-Rettungsschirm politisch untermauern.

Ohne gefestigte ÖPNV-Strukturen wird die ehrgeizige Ausbaustrategie des Landes nicht gelingen. Auch die eigenen Ziele für den Aufgabenträger Landkreis Konstanz sind gefährdet, weil Finanzmittel fehlen, die die Einnahmeverluste im ÖPNV (Regionalbus) ausgleichen können. Bis dato wird lediglich eine vorläufige Überbrückungshilfe für das 1. Halbjahr 2021 in Höhe von 115 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, finanziert aus 65 Mio. Euro „Restmitteln“ als Übertrag aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2020, ergänzt um 50 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel.

Der VDV aber prognostiziert aktuell für das gesamte Jahr 2021 Erlösausfälle von mindestens 350 Mio. Euro im Land, wobei der Schwerpunkt der Einnahmeverluste mit 230 Mio. Euro im 1. Halbjahr 2021 liegen soll. Über die genannten 115 Mio. Euro können daher zunächst maximal 50 % der Verluste im 1. Halbjahr ausgeglichen werden.

In der rechtstechnischen Umsetzung bedeutet dies, dass die einschlägige Richtlinie „Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021“ des Landes bis Juni 2021 einen Ausgleichssatz gegenüber den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern von vorerst nur 50 % vorsieht. Zum Vergleich: Der Ausgleichssatz im Jahr 2020 lag bei 95 %.

Zwar geht das Land von einer weiteren Beteiligung des Bundes in Höhe von rund 100 Mio. Euro für das Jahr 2021 aus. Diese ist jedoch noch nicht gesichert. Damit stehen wir als Landkreis bei ausgeschriebenen Bruttoverträgen im Regionalbusverkehr in der vollen Finanzverantwortung gegenüber den Verkehrsunternehmen.

Ohne weitergehende Überbrückungshilfe (vergleichbar mit 2020) müsste der Landkreis allein im 1. Halbjahr 2021 kreiskommunale Mittel in Höhe von 1.455,000 Euro aufwenden.

Die Verwaltung schlägt den Beschluss der in Anlage 1 formulierten Resolution vor.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrkosten von 1.455.000 EUR im 1. Halbjahr, wenn das Land den geplanten Verlustausgleich nicht analog wie für 2020 fortschreiben sollte.

Anlagen

Anlage 1 – Resolution (Text)